

il-Ġermanja-Ebersbach: Network tal-komunikazzjonijiet

OJ S 209/2019 29/10/2019

Avviż ta' konċessjoni

Servizzi

Il-baži ġuridika:

Direttiva 2014/23/UE

Taqsim I: Awtorità/entità kontraenti

I.1. Isem u indirizzi

Isem uffiċjali: Gemeinde Ebersbach

Indirizz postali: Am Bahndamm 3

Belt: Ebersbach

Kodiċi NUTS: DED2E Meißen

Kodiċi postali: 01561

Pajjiż: Il-Ġermanja

Persuna ta' kuntatt: Herr Robert Göhlert

Posta elettronika: goehlert@gemeinde-ebersbach.de

Telefown: +49 3520895524

Indirizz(i) tal-Internet:

Indirizz ewlieni: www.gemeinde-ebersbach.de

I.3. Komunikazzjoni

Id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli għal aċċess mingħajr restrizzjoni u dirett sħiħ, mingħajr ħlas, fuq: <https://www.subreport.de/E38931187>

Aktar informazzjoni tista' tinkiseb minn l-indirizz imsemmi hawn fuq

Applikazzjonijiet jew, fejn applikabbli, offerti għandhom jintbagħtu b'mod elettroniku permezz ta' : <https://www.subreport.de/E38931187> Applikazzjonijiet jew, fejn applikabbli, offerti għandhom jintbagħtu l-indirizz imsemmi hawn fuq

I.4. Tip ta' awtorità kontraenti

Awtorità reġjonali jew lokali

I.5. Attività ewlenija

Servizzi pubbliċi ġenerali

Taqsim II: L-għan

II.1. L-għan tal-ksib

II.1.1. Titlu

Breitbandausbau Gemeinde Ebersbach

II.1.2. Kodiċi ewlieni CPV

32412000 Network tal-komunikazzjonijiet

II.1.3. It-tip ta' kuntratt

Servizzi

II.1.4. Deskrizzjoni qasira

Die Gemeinde Ebersbach beabsichtigt, die Förderung des Ausbaus von nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (sog. NGA-Netze im Sinne der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Fassung vom 2.5.2017 und vom 3.7.2018; im Folgenden: „Förderrichtlinie des Bundes“) mit schnellen Internetanschlüssen für Teile des Gemeindegebiets der Gemeinde Ebersbach. Ziel ist die Schließung der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke im Sinne von Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes.

II.1.5. Stima tal-valur totali

II.1.6. Informazzjoni dwar il-lottijiet

Il-konċessjoni hija maqsuma f'lottijiet: le

II.2. Deskrizzjoni

II.2.3. Il-post tat-twettiq

Kodiċi NUTS: DED2E Meißen

Is-sit jew post ewlieni tal-eżekuzzjoni: Gemeinde Ebersbach

II.2.4. Deskrizzjoni tal-akkwist

Die Gemeinde Ebersbach verfolgt die Zielstellung gemäß den Fördermittelbedingungen, eine flächendeckende NGA-Breitbandversorgung im gesamten Ausbaubereich zu erreichen. Das Ziel ist die Herstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Breitbandinternetanschlüssen und entsprechenden Diensten mit Datenübertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s im Downstream und 1 Gbit/s im Upstream für alle Anschlussnehmer in den Ausbaubereichen. Mit der Fertigstellung des NGA-Netzes müssen alle im Erschließungsgebiet vorhandenen Anschlussnehmer (insbesondere Haushalte, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen etc.) zuverlässig an das NGA-Netz angeschlossen sein und zuverlässig mit mindestens 1 Gbit/s Downstream und mindestens 1 Gbit/s im Upstream versorgt werden.

II.2.5. Kriterji tal-għoti

Il-konċessjoni tingħata fuq il-bażi ta' il-kriterji msemmija fid-dokumenti tal-akkwist

II.2.6. Stima tal-valur

II.2.7. It-tul ta' żmien tal-konċessjoni

Tul ta' żmien f'xhur: 84

II.2.13. Informazzjoni dwar Fondi tal-Unjoni Ewropea

L-akkwist huwa marbut ma' proġett u/jew programm iffinanzjat mill-fondi tal-Unjoni Ewropea: le

II.2.14. Informazzjoni addizzjonali

Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernder Bewerber ist auf 3 bis 5 Teilnehmer begrenzt. Objektive Kriterien für die Auswahl dieser Bewerber sind: Referenzen (Einschlägigkeit, Anzahl)(45 %), Personalausstattung(Anzahl, Qualifikation und Erfahrung Mitarb. + Projektleiter (25 %), Umsatz mit Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand vergleichbar sind (20 %) sowie Net. Gesamtumsatz (10 %).

Taqsimha III: Informazzjoni legali, ekonomika, finanzjarja u teknika

III.1. Kondizzjonijiet għall-partecipazzjoni

III.1.1. Idoneità għall-attività professjonali, inklużi rekwiżiti relatati mar-registrazzjoni fuq registri professjonali jew kummerċjali

Lista u deskrizzjoni fil-qosor ta' kondizzjonijiet, indikazzjoni ta' informazzjoni u dokumentazzjoni meħtieġa:

- 1) Nachweis über aktuell gültige Eintragung in ein Handelsregister oder ein Berufsregister gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.2.2014;
- 2) Eigenerklärung, dass in der Person des Bewerbers keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen;
- 3) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 21 des AEntG, § 98c des AufenthG, § 19 des MiLoG und § 21 des SchwarzarbG vorliegen;
- 4) Kurze Unternehmensdarstellung (insbesondere Gesellschaftsstruktur, evtl. Konzernzugehörigkeit bzw. wirtschaftliche Verflechtung, Geschäftsfelder);
- 5) Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der:
 - die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
 - alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet und mit Geldempfangsvollmacht ausgestattet ist,
 - die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder erklärt wird.

Eine besondere Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und/oder Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d. h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sind unzulässig. Die Vergabestelle wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachunternehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften eingebunden werden bzw. Mitglied einer Bewerbergemeinschaft sind. Zwingende Maßgabe ist hierbei jedoch, dass der Nachunternehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bewerber/Bewerbergemeinschaften hat, bei denen er Nachunternehmer ist. Dies ist nach Aufforderung durch verbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber der Vergabestelle zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.

- 6) Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft separat zu unterzeichnen, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Eigenerklärungen sind zu unterzeichnen, mit Datum zu versehen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

III.1.2. Qagħda ekonomika u finanzjarja

Lista u deskrizzjoni fil-qosor ta' kriterji tal-għażla, indikazzjoni ta' informazzjoni u dokumentazzjoni meħtieġa:

- 1) Bilanzen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre in Kopie;
- 2) Eigenerklärungen über den Nettogesamtumsatz des Bewerbers/des Mitgliedes der Bewerbergemeinschaft/ des Nachunternehmers der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre;
- 3) Eigenerklärung über den Nettojahresumsatz des Bewerbers/des Mitgliedes der Bewerbergemeinschaft/des Nachunternehmers der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre für Leistungen, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind;
- 4) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung bzw. Betriebshaftpflichtversicherung. Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

(a) Personenschäden 3 000 000 EUR;

(b) Sach-/Vermögensschäden und sonstige Schäden 1 000 000 EUR.

Die Maximierung der Ersatzleistungen muss mindestens das 2-fache der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen.

Der Nachweis des Versicherungsschutzes kann durch eine Bestätigung der Versicherung (z. B. in Form einer Kopie der Versicherungspolice) geführt werden. Bei Nichtbestehen oder Unterschreitung der geforderten Berufshaftpflichtversicherung sind mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung des Versicherers und eine Eigenerklärung des Bewerbers vorzulegen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz mit den geforderten Deckungssummen abgeschlossen wird;

5) Eigenerklärung, dass der Bewerber die geltenden fördermittelrechtlichen Bestimmungen während der ganzen Phase des Projektes einhalten wird;

6) Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft separat zu unterzeichnen, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Eigenerklärungen sind zu unterzeichnen, mit Datum zu versehen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

III.1.3. Abilità teknika u professjonali

Lista u deskrizzjoni fil-qosor ta' kriterji tal-għażla, indikazzjoni ta' informazzjoni u dokumentazzjoni meħtieġa:

1) Referenzen über die Erbringung von Leistungen im Hinblick auf die ausgeschriebenen Leistungen innerhalb der letzten 3 Jahre, jeweils unter konkreter Benennung des Auftraggebers nebst Ansprechpartner und dessen Erreichbarkeit, des Auftragsgegenstandes und der Laufzeit;

2) Darstellung des voraussichtlichen Projektteams (einschließlich Organigramm und Kurzdarstellung des voraussichtlich einzusetzenden Personals mit beruflicher Qualifikation sowie kurzer Aufgabenbeschreibung der Mitarbeiter);

3) Eigenerklärung über die Zahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen unter Angabe der Qualifikation;

4) Nachweis über das Vorliegen einer Meldebestätigung nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG) oder Nachweis, dass der Bewerber die Voraussetzungen zur Erlangung einer entsprechenden Bescheinigung erfüllt bzw. erfüllen kann;

5) Nachweis über die Übertragung der Nutzungsberechtigung von Wegen im Projektgebiet gemäß §§ 68, 69 TKG oder Nachweis, dass der Bewerber die Voraussetzungen zur Erlangung einer entsprechenden Bescheinigung erfüllt bzw. erfüllen kann;

6) Eigenerklärung bzgl. Infrastrukturatlas;

7) Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft separat zu unterzeichnen, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen, mit Datum zu versehen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Taqsim IV: Proċedura

IV.2. Informazzjoni amministrattiva

IV.2.2. Il-limitu ta' żmien għas-sottomissjoni ta' applikazzjonijiet jew għall-wasla ta' offerti

Data: 25/11/2019 Ħin lokali: 16:00

IV.2.4.

Taqsimha VI: Informazzjoni kumplimentari

VI.1. Informazzjoni dwar rikorrenza

Dan huwa akkwist rikorrenti: le

VI.3. Informazzjoni addizzjonali

- 1) Die Vergabeunterlagen enthalten einen Teilnahmeantrag nebst Bewerberbogen, den die Bewerber für die Erstellung und Einreichung ihres Teilnahmeantrages verwenden müssen;
- 2) Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang des Teilnahmeantrages nicht älter als 12 Monate sein, außer in den Vergabeunterlagen ist etwas anderes bestimmt;
- 3) Bedient sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft eines Nachunternehmers und beruft er/sie sich auf dessen technische, berufliche, wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit (Eignungsleihe, z. B. für Referenzen), so sind die Nachunternehmer entsprechend zu benennen und die in den Ziffern III.1.1) Nrn. 1 bis 4 genannten Nachweise und Erklärungen vollständig und – nur soweit dies für die Eignungsleihe erforderlich ist – die in den Ziffern III.1.2.) Nrn. 1 bis 5 sowie III.1.3) Nrn. 1 bis 6 genannten Nachweise und Erklärungen auch von dem Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Erfolgt durch den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft der Einsatz von Nachunternehmern zur Ausführung des (Teil-)Auftrags, hat der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft auf Verlangen der Vergabestelle die Nachunternehmer zu benennen, welche die oben aufgeführten Teile des Auftrages ausführen werden und die entsprechenden Verpflichtungserklärung(-en) vorzulegen, dass dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft diese Nachunternehmer zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft und diesen Nachunternehmern bestehenden Verbindungen;
- 4) Sofern sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf Ressourcen Dritter/Nachunternehmer/konzernverbundener Unternehmen berufen möchte, muss er/sie spätestens auf Verlangen des Konzessiongebers nachweisen, dass ihm/ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden (Verpflichtungserklärung);
- 5) Es erfolgt keine Entschädigung für die Erstellung der Teilnahmeunterlagen oder Angebote;
- 6) Bewerbungen und Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen;
- 7) Es werden nur elektronisch in Textform eingereichte Bewerbungen und Angebote gewertet;
- 8) Verspätet eingereichte Bewerbungen und Angebote werden nicht gewertet;
- 9) Die Teilnahme der Bewerber/Bieter bei der Eröffnung der Bewerbungen sowie der Angebote ist ausgeschlossen;
- 10) Es sollen nur die geforderten Erklärungen/Unterlagen/Nachweise dem Teilnahmeantrag beigefügt werden. Der Inhalt allgemein gültiger Firmenunterlagen, Broschüren o. ä. wird nicht berücksichtigt;
- 11) Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich über die Nachrichtenfunktion unter www.subreport-elvis.de mit dem Betreff „Fragen zum Teilnahmewettbewerb Vergabe des Ausbaus von NGA-Netzen“ zu stellen und werden über den unter Ziffer I.3) genannten Link zur Beantwortung veröffentlicht. Bei Fragen zu der Plattform www.subreport.de können sich die Bewerber an Herrn Ralf Jedecke (E-Mail: ralf.jedecke@subreport.de, Tel.: +49 (0) 221-98578-45) wenden. Auf Fragen, die nach dem 11. November 2019 (Ortszeit: 20.00 Uhr) eingehen, kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht mehr sichergestellt werden. Die Bewerber

/Bewerbergemeinschaften haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen;

12) Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften haben Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse entsprechend und deutlich zu kennzeichnen;

13) Der Konzessionsgeber behält sich vor, fehlende, unvollständige und/oder fehlerhafte Nachweise, Unterlagen und Erklärungen unter angemessener Fristsetzung bei den Bewerbern /Bietern nachzufordern.

Ebenso behält sich die Vergabestelle vor, die Bestätigung der gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise bzw. Originale der eingereichten Kopien zu verlangen.

VI.4. Proċeduri ta' analiżi mill-ġdid

VI.4.1. Korp responsabbli għall-proċeduri ta' analiżi mill-ġdid

Isem uffiċjali: Vergabekammer Sachsen

Indirizz postali: Braustraße 2

Belt: Leipzig

Kodiċi postali: 04107

Pajjiż: Il-Ġermanja

VI.4.3. Proċedura ta' analiżi mill-ġdid

Informazzjoni preċiża dwar id-data/i tal-għeluq għall-proċeduri ta' analiżi mill-ġdid:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 S. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.4.4. Servizz minn fejn tista' tinkiseb informazzjoni dwar il-proċedura ta' analiżi mill-ġdid

Isem uffiċjali: Vergabekammer Sachsen

Indirizz postali: Braustraße 2

Belt: Leipzig

Kodiċi postali: 04107

Pajjiż: Il-Ġermanja

VI.5. Data ta' meta ntbagħat dan l-avviż

24/10/2019